

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Sonnabend, den 18. November 1848.

No. 66.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Klincksch und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Verhandlungen des Stadtraths zu Tharand am 2. November 1848.

1) Der Lohgerbermeister Eger bietet für den Grund und Boden, auf welchem seine Lohmühle erbaut ist, der Stadt 300 Thlr. Kaufpreis, was abgelehnt wird, jedoch dem weiteren Bürgerausschuß zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

2) Das Königl. Justizamt trägt auf anderweite Versorgung des Knaben der Wittwe Schröder an. Man beschloß sich um weitere Unterbringung dieses Knaben zu bemühen.

3) Der Vorsitzende theilte den Wunsch des Herrn General v. Mandelsloh mit, einen Theil des kleinen Commungrundstücks, mit welchem sein Besitzthum grenzt, zu erkaufen. Man kann auf dieses Gesuch nur unter der Bedingung eingehen, daß das ganze, der Stadt gehörige Stück ungetheilt verkauft werde, und beschließt, dem weiteren Bürgerausschuß darüber Vortrag zu machen.

Verhandlungen vom 7. November 1848.

1) Eine Mittheilung der Königl. Kreisdirection; nicht für die Veröffentlichung geeignet.

2) Der Vorstand legt den neu ausgearbeiteten Tilgungsplan der Schulbauschulden vor, welcher angenommen und vollzogen wird.

3) Derselbe theilt die Beschlüsse des weiteren Bürgerausschusses mit, dahin gehend:

a) daß dem Beschluß des Stadtraths und der Stadtverordneten, für Unterstützung des Straßenbaues im Weiseritzthale Seiten der Stadt auf drei Jahre eine Beisteuer aus der Stadtkasse zu bewilligen, beizutreten sei;

b) daß alte Armenhaus nebst dazu gehöriger Feldparzelle zu verkaufen;

c) zwei andere kleine Parzellen, welche von den Grenznachbarn gekauft zu werden wünschen, ebenfalls zu veräußern;

d) das Anerbieten des Lohgerbermeister Eger von 300 Thlr. für den Grund und Boden der Lohmühle zurückzuweisen;

e) mit Vereinnahmung der Armenkassenbeiträge erst noch Versuche einer freiwilligen Erhöhung zu machen, und nur, wenn diese fehlschlagen, noch Anlagen zu erheben.

4) Der Verkauf des alten Armenhauses soll in derselben Weise wie der Verkauf des alten Schulhauses zur Ausführung gebracht werden.

5) Für den Verkauf der beiden Parzellen an Herrn Ulrich und Herrn General v. Mandelsloh soll eine Taxation vorausgehen.

6) Ein Gesuch an das Königl. Justizamt, einen Gegenstand betreffend, der nicht öffentlich verhandelt werden kann, übernahm der Vorstand.

7) Für Herstellung von Barrièren an der Bach, gegenüber dem Wohnhause des Lohgerbermeister Butter, soll Sorge getragen werden.

Tharand, den 9. November 1848.

Gruner.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

(Sitzung am 9. November 1848.)

Hinsichtlich des von den Stadtverordneten beantragten Verpachtens des Delbedarfs behufs der Straßenbeleuchtung bleiben dieselben bei ihrer Entschließung, eine dergleichen Verpachtung wenigstens zu versuchen, stehen und veranlassen den Stadtrath, eine darauf bezügliche Bekanntmachung zu erlassen und einen Verpachtungstermin anzuberaumen. Dabei ist der Pächter auf Erfüllung seiner Obliegenheiten streng zu verweisen und für etwaige Zuwiderhandlungen verantwortlich zu machen.

Mit der Herbeiziehung des hiesigen Rittergutes zu den Parochiallasten ist man mit der vom Stadtrath angegebenen Weise einverstanden und bemerkt man nur noch, daß man sich einen Einspruch gegen möglicher Weise sich herausstellende Differenzen vorbehält.

Mit der ins Leben zu rufenden neuen Marktordnung ist man mit der vom Stadtrath angegebenen Weise einverstanden.

Mit der vorzunehmenden Besichtigung der betreffenden Flurgrenzen ist man mit der vom Stadtrath angegebenen Weise einverstanden; nur wünscht man, daß die Verainung der wichtigsten schon diesen Herbst und nicht erst kommendes Frühjahr vorgenommen werde.

Gegen die Aufnahme der verwit. Frau Elisabeth Henriette Glaser aus Nassau, jetzt in Zischewig, und deren Schwiegersohn Karl John aus Wittenberg als Schutzverwandte, um ein Destillateur-Geschäft hier zu gründen, spricht man sich, und zwar deshalb aus, weil die beiden Genannten wegen der Unsicherheit eines solchen Geschäfts, das hier bereits vielfach betrieben wird, der Commun leicht zur Last fallen könnten und namentlich der Aufnahme Karl Johns als Ausländer besondere Schwierigkeiten entgegenstehen.

Gegen die Aufnahme des Schuhmachers Karl August Lober aus Oberreichenbach als Bürger hat man nichts einzuwenden, wenn der Genannte den, von Seiten der Schuhmacherinnung an ihn zu stellenden Anforderungen entspricht.

Schließlich wünscht man, daß die Taxordnung hinsichtlich des Butterwiegens gesetzmäßig gehandhabt werde.

Donnerstag, den 9. November 1848, früh halb 8 Uhr

wurde der Sächsische Abgeordnete zum Frankfurter Reichstage, **Robert Blum** von Leipzig, auf Befehl Sr. Durchlaucht des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz zu Wien erschossen.

Hörst Du, deutsches Volk, der Frankfurter Deputirte **Robert Blum** ist in Wien standrechtlich erschossen worden.

Der ärgste Wähler wäre somit beseitigt und die ruhigen Bürger können sich wiederum sorgloser auf ihr Ohr legen. Wer hat so wie Blum seit Jahren gegen Fürstentregierung, gegen die edle Geburtsaristokratie, gegen den alt ehrwürdigen Beamtenstand aus der Vorzeit, überhaupt gegen Alles geeifert, was die gute alte Zeit hergebracht hat, wobei Edelmann, Bürger und Bauer seit Jahrhunderten sich so wohl befunden haben! Wer hat sich wie er unterstanden, von Rechten einer Menschenklasse zu reden, welche Geburt, Gesetz und Herkommen und somit die Natur selbst zur arbeitenden bestimmte und lediglich mit Pflichten und Lasten belegte?

Arme deutsche Freiheit, bei solchen Ansichten von Welt und Staaten-Ordnung konntest Du nicht gedeihen; — wenn die Pläne Blum's durchgesetzt worden wären, wenn man die Geburtsvorrechte aufgehoben, die Beamtenherrschaft und die stehenden Heere abgeschafft hätte, wenn der Standesunterschied, diese seit Jahrhunderten geheiligte und so sorgfältig erhaltene Einrichtung, entfernt worden wäre, was hätte aus der Freiheit werden sollen, wie Leute von Familie und Vermögen, von Stand und Würden sie brauchen?

Blum ist todt! Seine aufregenden Reden werden nicht mehr in die Brust Derer klingen, welche sich so gern daran berauschten, sie werden nicht mehr verführen zu argen Gedanken von Freiheit und Gleichheit und die Barrikadenkämpfer werden zurückkehren zu der Arbeit, welche ihren Herrn reich und groß macht! —

Friede seiner Asche; geht heim Ihr Volksverführer niederen Ranges, geht heim, Euer Meister ist nicht mehr, die Ruhigen im Lande haben Muth gefaßt und Kräfte gewonnen gegen Euch freche Gesellen und Stille wird wieder einziehen und Friede da, wo Euer wählerisch Treiben sie störte.

Blum ist todt! Seht den ernsten Wink des Geschick's! Die das Land verderbt haben seit beinahe Jahresfrist, sie sollen nicht siegen, wie kühn sie auch ihr Haupt erheben, wie laut sie auch riefen „wir kämpfen für das Volk d. h. für die lange geknechtete und zertretene Mehrzahl der Staatsbürger.“ Wenn es wahr wäre, was Ihr sagt, wenn die Geschichte der Völker eine Freiheit in Euerem Sinne kannten, sie würden Euch die Vorkämpfer nicht verlieren lassen, ohne den Ihr nichts schaffen, nicht siegen können!

Zwar werden die Advokaten und Schriftgelehrten, die nichts zu verlieren haben, über Gewalt schreiben und Wehe rufen, daß man das Haupt eines Volksvertreters anzutasten sich unterfangen; — aber laßt sie nur zetern, sie werden schon ruhig werden und zur Seite gehen, wenn sie sehen, wie die Gutgesinnten Freude fühlen und Freude zeigen, daß die gesetzliche Gewalt endlich einmal Ernst gemacht und

ihre von Gottes Gnaden zugetheilten Mittel angewendet hat, um der Schlange den Kopf zu zertreten, welche zu dem Glauben verführte, als wenn nicht Alles gut und von Rechtswegen gewesen wäre bis zum Jahre der Prüfung 1848.

Gesetze gelten nur für ruhige Unterthanen und wenn wir auch ein Gesetz haben für Deutschland, daß kein Volksvertreter ohne Genehmigung der Reichsversammlung verhaftet werden solle, so braucht es doch nicht Anwendung zu leiden auf einen Mann, der obschon Volksvertreter, wie Blum, doch die Maßregeln mißachtete, welche die Liebe des angestammten Fürsten gegen seine Unterthanen durch die gültigen Werkzeuge der Macht, die Bajonette, zu ergreifen sich veranlaßt sah.

O Ihren Thoren, die Ihr glaubtet, es gebe eine bessere Freiheit als die der letzten 33 Jahre! Müßen Euch die Kroaten lehren, daß Völker wie Heerden einen Hirten bedürfen und daß nach dem guten deutschen Sprichworte „viel Köpfe viel Sinne“ ein Staat nicht bestehen kann, in welchem jeder Unterthan sich herausnehmen mag, in öffentlichen Angelegenheiten mitzusprechen um die weisen Anordnungen des Regenten seinem unreifen Urtheile zu unterwerfen!

Seid ruhig, es wird besser werden! Freilich wird man noch manchen unruhigen Kopf gewaltsam beseitigen müssen, der sich herausnimmt, zu glauben, er sei ebenfalls durch die Gnade Gottes und die Weisheit nicht immer ein Erbtheil der Herrscher; allein der Anfang mit dem Sondern der Böcke von den Schafen ist gemacht und Wien sowie Berlin geben Zeugniß, daß nicht in den Sternen Deutschlands geschrieben steht „des Volkes Wille sei Gesetz!“

Deutsches Volk, deine Einrichtung der Nationalvertretung ist ebenso ungeschicklich als das Gesetz über Unverletzlichkeit Deiner Vertreter; dein Gedanke von Volksfreiheit ist ebenso vermessen als dein Streben nach diesem Unthun erfolglos. Rufe deine Männer von Frankfurt nach Hause, baue deinen Kohl, wenn Du Feld hast, oder webe deine Strümpfe, wenn Dir es nicht an Wolle gebricht, bitte, daß man Pressefreiheit, Versammlungsrecht und wie die unheilvollen Geschenke dieses Jahres sonst heißen, wieder von dir nehme, lies die Leipziger Zeitung und das Volksblatt, besprich deines Nachbarn Wohl und Wehe im Bierhause, steh Gevatter, pflege deinen Bops, aber — laß alles bei'm Alten.

Erwacht!

Blum erschossen, gefallen als Opfer einer Parthei, welche an der deutschen Stadt Wien gezeigt hat, wie sie die deutsche Freiheit verstehe, die in Blum's Hinrichtung zu erkennen geben will, was sie von der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt halte! — Das große Volk, in dem Wahne seiner Wiedergeburt liegend, zuckt zusammen von dem Schlage, der von der Donau aus nach seinem Leben geführt worden ist.

Ob seine starken Söhne wohl etwas thun werden, um die Fesseln zurückzuweisen, die man fester als je zur Beruhigung der kaum befreiten Glieder geschmiedet hat? Ob die Männer von entschiedener Gesinnung das unter sich

geknüpfte Band enger schließen und muthig, wie es ihnen ziemt, dem Feinde die Stirn bieten werden! Ob die Faulen und Gleichgültigen, die Rücksichtvollen und Aengstlichen wohl aufgerüttelt werden, ob ihnen wohl die Augen aufgehen von dem Glanze der Freiheitssonne, die auf Bajonetten und Säbeln sich erhebt? Ich möchte es wissen!

Wohl sollte man meinen, es könne kein Zweifel mehr darüber sein, was die nächste Zukunft bringt, wenn die Mehrzahl unserer Männer in dem breit getretenen Gleise der Theilnahmslosigkeit fortschreitet und höchstens schwerfällig einmal nach Ruhe schreit, selbst aber dafür etwas nicht thut. — Nun Ruhe kann auch werden, die Ruhe des Kirchhofs.

Möge Blum's Ermordung wie Donnerton in eure trägen Seelen fahren und eure Augen öffnen, damit auch ihr seht, was jeder Aufmerksame schon längst gesehen hat.

Schaart euch zusammen; es muß kein Mann sein in Sachsen, der seine Entrüstung über Blum's, des unverletzlichen Volksvertreters, Ermordung nicht laut zu erkennen gäbe, Niemand, der nicht öffentlich Rechenschaft forderte für das Blut seines Mitbürgers, den eine volksfeindliche Partei unter gewissen Rechtsformeln hinschlachtete, um den Beweis recht verständlich zu führen, daß man der neuen Zeit keine Zugeständnisse zu machen gedenke.

Und giebt es noch Leute, denen Wien's Fall und Blum's Tod immer noch nicht genug ernste Mahnung ist, dann mögen sie nach Norden sehen, wo man in und um Berlin den zweiten Akt des Trauerspiels vorbereitet, in welchem Kugeln und Kartätschen einem Sterbenden als Beruhigungsmittel gereicht werden. Wer dann noch nicht hell sieht, der ist — glücklich. —

Der deutsche Vaterlandsverein zu Wilsdruf hat in seiner gestrigen Sitzung folgende Adressen an die Sächsische Staatsregierung und an die Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. berathen und einstimmig angenommen.

Am 9. d. M. ist der Sächs. Deputirte bei der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. **Robert Blum** aus Leipzig in Wien standrechtlich erschossen worden.

Noch kennt man die Einzelheiten nicht, welche dieser blutigen Thatfache vorausgegangen sind, aber soviel wissen wir, Oesterreichs deutsch-constitutioneller General Windischgrätz hat das Gesetz Deutschlands mit Füßen getreten, welches dessen Abgeordneten persönliche Unverletzlichkeit verleiht.

Wir zweifeln nicht, daß die Sächs. Staatsregierung bereits Maßregeln ergriffen hat, um der verletzten deutschen und sächsischen Ehre gerecht zu werden und wenn Sächs. Staatsbürger ihre verehrte Regierung noch besonders darum angehen, Alles zu thun, was zur Wiederherstellung des tief verwundeten Ehr- und Rechtszustandes führen kann, so wollen wir nur zu erkennen geben, daß wir wie ein Mann zur Unterstützung aller Maßnahmen einstehen werden, welche unsere Regierung für dienlich hält zur Erreichung jenes Zweckes.

Hohe Versammlung.

Ein Schrei des Entsetzens tönt durch Deutschlands Gauen! **Blum** ist erschossen, standrechtlich gemordet auf Befehl eines Soldatenführers, der der Menschlichkeit ebenso wie dem Gesetz trotzig Hohn spricht. Mit Füßen tretend die völkerrechtliche und

deutschgesetzliche Bestimmung, daß Abgeordnete des Volkes unverleglich sind, hat man eines Deiner Mitglieder in Wien durch Pulver und Blei sterben lassen, weil es für deutsche Freiheit zu kämpfen sich vermessen!

Vertreter der Nation, zeigt, daß Ihr wachen könnt über die theuersten Interessen des großen deutschen Volks, erhebt Euch und handelt, damit deutsche Ehre nicht ein Spott werde für Mit- und Nachwelt!

Zeigt, daß eine große Nation hinter Euch steht, welche die Schmach von sich abzuwenden weiß, sie möge kommen, woher sie wolle!

Handelt, aber handelt rasch und kräftig; kein Deutscher, dem noch ein Gefühl seiner Würde und ein Begriff von Schande übrig geblieben ist, wird zaudern, wenn Ihr ruft zur Sühnung der größten Schmach, welche Uebermuth und Rohheit über das Vaterland verhängen will.

Und Ihr, Sächsische Brüder in den Reihen der Nationalversammlung, bedenkt, daß der Gemordete Sächsischer Staatsbürger war, daß Ewere Aufgabe mithin eine zwiefache ist! Ueberlaßt die Wahrung der edelsten Rechte Eures beschimpften Volkes nicht der kraft- und thatenlosen Gewalt, die bisher nicht s für Deutschland gethan hat! Handelt selbst und ruhet nicht, bis das schwere Verbrechen gesühnt ist, das Barbarei und Dynastieübertmuth an Deutschland in Deutschland bezing.

Kirchennachrichten von Wilsdruf.

Getauft: August Erdmann, Mstr. Carl Eduard Pessch's, Bürgers und Klempners hier, Söhnlein. — Martha Maria Hillig, ein außerehel. Töchterlein. — Amalie Anna, Johann Christian Gottlieb Kiedrichs, Tagarbelers und Einwohners hier, Töchterlein. — Ferdinand Herrmann, Mstr. Johann Gottlob Knobelsch's, ans. Bürgers und Schlossers hier, Söhnlein. — Heinrich Otto, Mstr. Gottlob Heinrich Rose's, ans. Bürgers und Böttchers hier, Söhnlein. — Anna Christine, Mstr. Friedrich Ernst Webers, ans. Bürgers und Glasers hier, Töchterlein. — Carl Friedrich Ferdinand, Carl Friedrich Ferdinand Hähnels, Eisenhändlers und Einwohners hier, Söhnlein. —

Getrauet: Juv. Mstr. Carl Traugott Guldner, Bürger und Maurer hier, mit Jungfrau Christiane Auguste geb. Schirmer von hier.

Beerdigt: Ein todtgebornes Söhnlein des Mstr. Johann Christian Friedrich Esthers, Bürgers und Tischlers hier.

Kirchennachrichten von Tharand.

Getauft: Wilhelmine Laura, Frn. Carl Fürchtgott Richters, Bürgers und Schnitthändlers hier, Töchterchen. — Johanne Mathilde Agnes, Carl Wilhelm Schreibers, Einw. und Lohnfuhrmanns hier, Töchterchen. — Anna, Frn. Ferdinand Heinrich Külling's, Königl. Forst-Conducteur allhier, Töchterchen. — Anna Dittlie Mstr. Gottlieb Ehrenfried Kneisel's, Fleischhauers und Pachtinhabers des Erb- und Lehngerichts allhier, Töchterchen.

Beerdigt: Frau Johanne Christiane Richter, weil. N. N. Richters, Webers und verabschiedeten Soldaten in Niedergersdorf bei Seyda, hinterl. Wittwe, 78 J. 1 M. und 14 T. alt, starb an Altersschwäche. — Johanne Juliane Rumberg aus Großburgk, 38 J. alt, starb am Nervenfieber. — Fr. Johann Gottfried Kiesling, Bürger, Kauf- und Handelsherr allhier, 83 J. 5 M. und 3 T. alt, starb an Altersschwäche. — Ein todtgebornes Töchterchen von Carl Traugott Beier, Einw. und Tagearbeiters allhier.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das der verw. Johanne Christiane Reh zu Reichenbach zugehörige Hausgrundstück nebst 21 Quadratruthen Garten, welches ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Steuern und Abgaben, sowie eines Herbergsauszugs, amtslandgerichtlich auf 244 Thlr. 15 Ngr. gewürdert worden ist,

den 22. November 1848 öffentlich versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen und unter Nachweis der Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber zu erwarten, daß, sobald die hiesige Kirchenuhr die 12. Stunde geschlagen, das Reh'sche Besitzthum demjenigen, welcher nach dreimaliger Proclamation das höchste Gebot behalten, gegen Erfüllung der bei nothwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen wird zugeschlagen werden.

Die Beschreibung des Grundstücks und der darauf haftenden Steuern und Abgaben nebst Herbergslast ist aus der dem hier sowohl, als in der Erbrichterwohnung zu Reichenbach aushängenden

Subhastationspatente beigefügten Consignation zu sehen.

Justizamt Rössen, den 1. September 1848.
Canzler.

Dienstag, den 21. Novbr. Abends
8 Uhr, Sitzung der Stadtverordneten
zu Tharand.

Tagesordnung:

- 1) Gesuch des Fleischhauermeister Reichel die Beibehaltung seines Bürgerrechts in Tharand betreffend.
- 2) Gesuch des Pastor Gehe um weitere Beihilfe zur Herstellung der Defen im Pfarrehaufe.
- 3) Mittheilung des umgearbeiteten Schulbau-Schuldentilgungsplan.

Vormann, Vorst.

Deutschland hat die heilige Verpflichtung, sich der Familie des für die Freiheit gefallenen **Robert Blum** anzunehmen.

Der Unterzeichnete nimmt und befördert Beiträge für diesen Zweck und wird seiner Zeit Rechnung ablegen.

Wilsdruf, den 15. November 1848.

Ger.-Dir. Adv. Hennig.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In den gegenwärtigen Zeit-Verhältnissen, durch welche sowohl das Eigenthum wie das Leben gar manchen außergewöhnlichen Gefahren ausgesetzt sind, verdient die Lebens-Versicherung einem Jeden, dem das Wohl der Seinigen am Herzen liegt, ganz besonders anempfohlen zu werden.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert zu äußerst billigen Prämien **Capitalien und lebenslängliche Renten**, welche nach dem Ableben des Contrahenten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person bezahlt werden, ferner constituirt sie auch **Leibrenten**, mittelst deren man sich außergewöhnlich hohe und zugleich sichere, keinen Wechselfällen unterworfenen Revenüen verschaffen kann.

Die Gesellschaft macht zugleich bekannt:

1) Daß sie auch dann Zahlung leistet, wenn der Versicherte bei bürgerlichen Unruhen im gesetzlichen Kampfe für Herstellung der Ruhe und Ordnung oder bei rechtmäßiger Vertheidigung seines Lebens und Eigenthums umkommt.

2) Daß wegen der Cholera keine Erhöhung der Prämie Statt findet.

Prospectus und Formulare zu Versicherungs-Anträgen sowie jede sonstige Auskunft ertheilt unentgeltlich und aufs Bereitwilligste

Wilsdruf, im November 1848.

Der Agent
J. G. Philipp.

Pacht = Besuch.

Ein Landgut für 4—800 Thlr.
oder ein frequenter Gasthof für
2—400 Thlr. wird zu pachten gesucht
durch

Exped. Jul. Seifert
in Rosßwein.

Zwei verheirathete, wenn möglich kinderlose Drescher, können bei Unterzeichnetem sofort Logis und dauernde Arbeit finden.

Rittergut Limbach, den 9. November 1848.

W. Möbins.

Zum ersten Abonnement-Concert, Mittwoch den 22. November im Ludewig'schen Gasthose in Reifelsdorf, ladet ergebenst ein

E. Buchmann, Musikdirector.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 19. d. M., wird bei mir das Kirchweihfest gefeiert, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Fiedler in Hühndorf.

Berichtigung.

In Nr. 65 d. Bl., S. 388, Sp. 1. 3. 23 v. u. muß es heißen Uebermann statt Abermann.

Druck von C. E. Klinitz und Sohn in Meissen.